

# **N I E D E R S C H R I F T**

## **über die 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 24. September 2015**

---

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20:45 Uhr**

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 25**

**Anwesend:**

**Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens**

**Bürgermeister Elmar Schröder**

**Erster Stadtrat Dieter Oderwald**

**Stadtrat Malte Gerke**

**Stadträtin Anne Mitschulat**

**Die Stadtverordneten der**

**SPD:**

**Markus Budde**

**Frank Budde**

**Heinz Gärtner**

**Tatjana Volke-Behrens**

**Udo Angern**

**Rolf Römer**

**Burkhard Grieß**

**Michael Bode**

**CDU:**

**Wilhelm Dietzel**

**Rainer Runte**

**Siegfried Patzer**

**Franz Kussmann**

**Hartmut Jäkel**

**Sabine Dietzel-Scriba**

**Heinrich Götte**

**FWG:**

**Jürgen Pawelczig**

**Bernd Lotze**

**Hans Elmar Gräbe**

**Friedhelm Ossig**

**Christian Schmidt**

**Florian Boos**

**Ortsvorsteher:**

**Hartmut Mielke, Ammenhausen**

**Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen**

**Hermann Groß, Hesperinghausen**

**Willy Becker, Neudorf**

**Horst Sinemus für OV Helmut Butterweck, Rhoden**

**Volker Thöne, Wethen**

**Schriftführer:**

**Verwaltungsfachwirt Carsten Gutschank**

**Entschuldigt fehlten:**

**Stadtrat Franz Nagel (CDU)**

**SV Jürgen Bodenhausen (SPD)**

**SV Martin Varlemann (CDU)**

**SV Bernd Bach (FWG)**

**OV Helmut Buttweck, Rhoden**

Zur 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 7. September 2015 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Versammlungsraum des Schlosses in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher, Herrn Christoph Steinacker von der ekom21, den Vertreter der Presse sowie die zahlreichen Zuhörer.

Die Niederschrift über die 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelesen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

## **Punkt 1: Grundstücksangelegenheiten**

Es liegen keine Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## **Punkt 2: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

### **2.1 Rücktritt des Schriftführers Claus Wetekam**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens gibt der Versammlung ein Schreiben des bisherigen Schriftführers Claus Wetekam zur Kenntnis. Herr Wetekam tritt aufgrund der Umstrukturierungen in der Verwaltung und der Verlagerung des Sitzungsdienstes in den Fachdienst 1.1 mit sofortiger Wirkung von seiner Position als Schriftführer der städtischen Gremien zurück. Er dankt den Mandatsträgern für die gute Zusammenarbeit und wünscht seinen Stellvertretern für die Zukunft alles Gute.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens dankt Claus Wetekam für seine Arbeit als Schriftführer.

### **2.2 Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Wrexen zur Fahrzeugübergabe**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens gibt eine Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Wrexen zur Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeuges am 03.10.2015 ab 17:00 Uhr der Versammlung zur Kenntnis.

## **Punkt 3: Mitteilungen des Magistrates**

### **3.1 Bodengutachten für das Gewerbegebiet „Rießen“ im Stadtteil Rhoden**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass dem Hessischen Institut für Baustoffprüfung, Lohfelden, der Auftrag für das Bodengutachten zum Angebotspreis von 6.866,30 EUR und der Auftrag für die Baggerschürfe im Gewerbegebiet „Rießen“ an die Firma Fisseler, Korbach, zum Angebotspreis von rd. 900,00 EUR (je nach Zeitaufwand) erteilt wurde.

Für die Überprüfung der Entwässerung des gesamten Gewerbegebietes sollte das Ing.-Büro Gröticke, Twistetal, ein entsprechendes Angebot vorlegen.

### **3.2 Abwassersofortprogramm**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung des Abwassersofortprogramms durchgeführt bzw. angelaufen sind. Es soll der Haushalt für das Jahr 2016 im November eingebracht und im Dezember verabschiedet werden, damit die geplanten Maßnahmen im Jahr 2016 kurzfristig ausgeschrieben und beauftragt werden können. Die Submissionen sind für Anfang Dezember geplant, so dass die Auftragsvergabe in der letzten Sitzung des Magistrates im Jahr 2015 erfolgen kann. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen soll in der Zeit von Frühjahr bis Herbst kommenden Jahres erfolgen.

Bürgermeister Elmar Schröder zeigt sich zuversichtlich, dass dieser straffe Zeitplan eingehalten werden kann. Der Auftrag für die Ing.-Leistungen der Ausführungsphasen (Leistungsphasen 5 – 9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung) für die Kanalerneuerung im Stadtteil Rhoden in den Teilbereichen der Straßen „Über den Lärchen“, „Landstraße“ und „Teichheide“ wurde an das preisgünstigste Ing.-Büro Gröticke, Twistetal, zum Angebotspreis von 19.801,33 EUR erteilt.

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung weiter, dass das Ing.-Büro Gröticke, Twistetal, auch den Auftrag für die Ing.-Leistungen der Ausführungsphasen (Leistungsphasen 5 – 9 einschließlich der örtlichen Bauüberwachung) für die Kanalerneuerung im Stadtteil Wrexen in den Teilbereichen der Straßen „Sudetenstraße“, „August-Koch-Straße“, „Bergstraße“, „Orpethaler Straße“, „Triftstraße“, „Winterberg“ und „Scheuermannsweg“ zum preisgünstigsten Angebotspreis von 29.737,03 EUR erhalten hat.

Weiterhin informiert Bürgermeister Elmar Schröder die Versammlung, dass dem Hessischen Institut für Baustoffprüfungen (HIB), Lohfelden, der Auftrag für das notwendige Bodengutachten zum Angebotspreis von 6.536,67 EUR erteilt wurde und aufgrund dieses Gutachtens ein

weiteres Gutachten zum Angebotspreis von 4.057,90 EUR in Auftrag gegeben wurde.

Des Weiteren wurde der Firma Hugo Pieper, Korbach, der Auftrag für die Kanalbauarbeiten im Rahmen des Kanalsofortprogramms im Stadtteil Rhoden in der Straße „Helmighäuser Straße“ und im Stadtteil Wrexen in der Straße „Gartenstraße“ zum Angebotspreis von 252.998,76 EUR erteilt.

### **3.3 Sanierung Feuerwehrgerätehaus Wethen**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Firma hewe-Fensterbau, Diemelstadt, der Auftrag für die Kunststoff-Fensteranlage und die Aluminium-Eingangstüranlage im Feuerwehrgerätehaus Wethen zum Angebotspreis von 4.497,89 EUR erteilt wurde.

### **3.4 Beschaffung eines Schneepflugs für den Holder des städtischen Betriebshofs**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Lieferung eines Schneepflugs für den Holder des städtischen Betriebshofs zum Angebotspreis von 2.070,60 EUR an die Firma Seipel, Baunatal, erteilt wurde.

### **3.5 Beschaffung eines Doppelkabinen-Pritschenwagens für den städtischen Betriebshof**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass für den alten Doppelkabinen-Pritschenwagen der städtischen Betriebsgruppe beim Autohaus Krantz OHG, Diemelstadt, ein neuer Doppelkabinen-Pritschenwagen mit einer Laufzeit von 60 Monaten und einer jährlichen Fahrleistung von 15.000 km für monatlich 297,00 EUR (netto) geleast wurde.

### **3.6 Erweiterung der Fernüberwachung des städtischen Wasserwerks**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Firma iPATEC, Lemgo, der Auftrag für die Erweiterung der Fernüberwachungszentrale (Anpassung an das System der Stadtwerke Warburg) zum Angebotspreis von 8.954,16 EUR erteilt wurde.

Der Auftrag für den Einbau der Fernüberwachungsanlagen in den Hochbehältern Neudorf, Wethen, Orpethal und Hesperinghausen und den Brunnen Helmighausen, Hesperinghausen und Orpethal sowie in den Messstellen Orpethal-Billinghausen, Gashol, PVG Rhoden und

Überwachungsschacht Orpethal/Wrexen wurde an die Firma Bunte, Twistetal, zum Angebotspreis von 51.269,97 EUR erteilt.

### **3.7 Zuschuss für Vereinsarbeit an Sportvereine im Stadtgebiet**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass verschiedene Sportvereine Zuschüsse für Beschaffungen oder Baumaßnahmen beim Magistrat beantragt haben. Dem TV „Germania“ Rhoden wurde für die Beschaffung eines Rasenmähers, da die überwiegende Pflege des Walmestadions in Eigenregie durchgeführt wird, ein Zuschuss von 50% (max. 4.000,00 EUR) gewährt.

Der TuS Wethen erhält für die Anschaffung einer neuen Schießanlage einen Zuschuss in Höhe von 10% der Anschaffungskosten, jedoch max. 1.610,00 EUR, und der TuS Helmighausen erhält für die Sanierung des Sportlerheimes ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 10% der Investitionssumme, jedoch max. 980,00 EUR.

### **3.8 Liegenschaftsprogramm „INGRADA“**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die Firma Softplan, Wettenberg, den Auftrag für die Ausstattung von 3 Arbeitsplätzen in der Verwaltung mit einer INGRADA-Desktop-Lizenz in Höhe von 14.101,50 EUR erhalten hat. Mit dieser Erweiterung kann der Fachbereich Technische Dienste zukünftig z. B. die Kanal- und Wasserleitungen selbstständig einzeichnen und bearbeiten.

Zusätzlich wurde ein Vertrag über die Pflegekosten in Höhe von rd. 6.000,00 EUR sowie die Kosten für die Erstinstallation in Höhe von 750,00 EUR in Auftrag gegeben.

### **3.9 Umbau Kindergarten Wrexen, Errichtung einer U3-Gruppe**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass dem Ing.-Büro HAZ, Kassel, der Auftrag für den ingenieurtechnischen Arbeitsaufwand (Zustandsanalyse, Instandsetzungskonzept und statische Ertüchtigung) für die Sanierung der vorhandenen Stahlbetonrippendecke über der neuen U3-Gruppe im Kindergarten Wrexen im nachzuweisenden Zeitaufwand zu den Angebotskonditionen des Angebotes vom 24.07.2015 mit einer geschätzten Bruttosumme in Höhe von 9.481,21 EUR erteilt wurde.

Der Auftrag für die Durchführung der Stahlbauarbeiten wurde an die günstigste Bieterin, Firma Dinger, Diemelstadt, zum Brutto-Angebotspreis von 14.963,49 EUR erteilt.

Der Auftrag für die Inneneinrichtung der Krippengruppe wurde an die Firma Wolfgang Spinner, Immenhausen, die auch schon die Inneneinrichtung im Kindergarten Rhoden ausgeführt hat, zum Angebotspreis von 21.500,00 EUR erteilt. Darin enthalten sind verschiedene Eigenleistungen, die durch die Eltern der Kindertagesstätte erbracht werden.

Des Weiteren wurde bei der Firma Widmaier, Aichingen, eine Wickelaufgabe zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 2.970,63 EUR in Auftrag gegeben.

### **3.10 Spielplatz und DGH Orpethal**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Lieferung des Spielgerätes „Kletter-Rondell-Mini“ an die Firma Playparc, Willebadessen, zum Angebotspreis von 2.322,51 EUR erteilt wurde.

Ferner wurden die Pflasterarbeiten für einen barrierefreien Zugang zum DGH Orpethal an die Firma Dinger-Kassnitz, Diemelstadt, zum Angebotspreis von 5.457,41 EUR vergeben.

### **3.11 Sanierung Feldweg Dehausen**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass ein Feldweg in der Gemarkung Dehausen saniert wird. Die Kosten für die Sanierung teilen sich wie folgt auf:

Bruttosumme Gesamt	14.621,71 €
Anteil Stadt Brutto (60%)	8.773,03 €
Anteil Herr Schmidt, Dehausen (20%)	2.924,34 €
Anteil Fa. GfV, Warburg (20%)	2.924,34 €

Der Magistrat hat den Auftrag für die Oberflächenerneuerung des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Dehausen einstimmig an die Firma GfV, Warburg, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 8.773,03 EUR (60% Anteil) erteilt.

### **3.12 Ableitungskanal von der Kläranlage „Kallental“ zum Gewässer „Diemel“**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Firma Jordan, Bad Arolsen, der Auftrag für die Kanalbauarbeiten einschließlich der Oberflächenwiederherstellung für den Bau des Ableitungskanals von der Kläranlage „Kallental“ zum Gewässer „Diemel“ zum preisgünstigsten Angebotspreis von 388.919,64 EUR erteilt wurde.

Er berichtet weiter, dass die erheblichen Mehrkosten zum einen mit einer anders geplanten Trassenführung und der damit verbundenen längeren Leitung zusammenhängen, zum anderen sind die Materialkosten für Rohre im Moment sehr hoch und dem Ing.-Büro ist aufgrund einer zu kurzfristigen Planung ein Fehler bei der Kostenberechnung unterlaufen, der nunmehr bereinigt wurde. Die noch fehlenden Mittel müssen im Haushalt 2016 entsprechend eingeplant werden.

### **3.13 Ausgleichsmaßnahme für Verbindungskanal „Kallental“**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Lieferung von Stahlrohrstützen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs für die Baumaßnahme „Neubau eines Ableitungskanals von der Kläranlage Kallental zum Gewässer Diemel“ an die Firma Scheele, Twistetal, zum Brutto-Angebotspreis von 1.718,96 EUR erteilt wurde.

### **3.14 Städtebaulicher Denkmalschutz – Neugestaltung Schlossplatz**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass das 2. Nachtragsangebot der bauausführenden Firma Jordan, Bad Arolsen, über Mehrkosten für erforderliche Arbeiten in Höhe von 18.749,38 EUR akzeptiert wurde.

### **3.15 Neubau Wasserleitung in den Stadtteilen Wethen und Rhoden;** **Los 1: Wethen, Anschluss an Hochbehälter Wethen** **Los 2: Rhoden, Verbindungsleitung Steinmühle – L3081** **hier: Vergabe der Wasserleitungsarbeiten einschließlich der Oberflächenwiederherstellung**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Wasserleitungsarbeiten einschließlich der Oberflächenherstellung von der Steinmühle zur L3081 (Los 2) sowie von der Quelle Wethen zum Hochbehälter Wethen (Los 1) zum Brutto-Angebotspreis von 260.338,03 EUR an die preisgünstigste Bieterin, Firma Bracht, Diemelstadt, erteilt wurde.

### **3.16 Kommunales Investitionsprogramm**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Fachbereich Technische Dienste prüft, ob die durch das jüngste Kommunalinvestitionsprogramm angebotenen rd. 166.000,00 EUR für die Baumaßnahmen an der Dorfhalle Helmighausen und der Dachsanierung des „Haus des Gastes“ im Stadtteil Wrexen verwendet werden können.

### **3.17 Flüchtlingssituation**

#### **hier: Schreiben des Städte- und Gemeindebundes**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über ein Schreiben des Vorsitzenden der Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes für den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Darin wird auf die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen eingegangen. Die Zahl der Flüchtlinge, mit denen der Landkreis im vierten Quartal rechnet, liegt bei ca. 400. Aufgrund der schwierigen Situation richtet der Landkreis eine „Task-Force“ ein. Für die Kommunen „Nordwaldeck“ wird Bürgermeister van der Horst, Bad Arolsen, in dieser Task-Force tätig sein.

Der Hessische Innenminister hat mitgeteilt, dass in Hessen bis zum Winter rd. 10.000 Flüchtlinge verteilt werden müssen.

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, er habe dem Landkreis mitgeteilt, dass man in Diemelstadt inklusive der Gemeinschaftsunterkunft bereits 114 Flüchtlinge betreue und dies einen höheren Anteil im Vergleich zu anderen Kommunen des Landkreises darstellt.

Der Landrat habe aber bereits jetzt darauf hingewiesen, dass unter Umständen auch Hallen, leerstehende Geschäfts- und Betriebsgebäude und Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt weiter, dass die Kommission „Zuwanderung als Chance“ eine hervorragende Arbeit leistet. Die Stadtverordnetenversammlung soll hiermit schon jetzt auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden. Am 28.09.2015 findet eine Pflichtsitzung aller Bürgermeister des Landkreises beim Landrat in Korbach statt. Sollten sich Veränderungen ergeben oder Entscheidungen der Task-Force getroffen werden, die Auswirkungen auf die Stadt Diemelstadt haben, werde kurzfristig informiert.

### **3.18 Bautenstandsbericht**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung über den Bautenstand der nachfolgend aufgeführten Projekte:

<b><u>Abwassersofortprogramm</u></b>	
<b><u>Rhoden</u></b> Kanalerneuerungsarbeiten in der Helmighäuser Straße	Submission war am 12.08.2015. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Bieterin, Firma Pieper, Korbach, vergeben. Mit den Arbeiten soll in der 39. KW begonnen werden.



<p><b><u>Wrexen</u></b> Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten in der Südstraße, Diemelweg, Schulstraße, Zur Heide</p>	<p><b><u>1. Südstraße und Schulstraße</u></b> Die Straßenbauarbeiten sind bis auf die Pflanzarbeiten fertiggestellt.</p> <p><b><u>2. Zur Heide</u></b> Die Rinnen- und Pflasterarbeiten sind fertiggestellt. Zurzeit werden Asphaltierungsarbeiten und Restarbeiten an den Angleichungsflächen auf den Privatgrundstücken durchgeführt.</p> <p><b><u>3. Diemelweg</u></b> Die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten sind fertiggestellt. Zurzeit werden Rinnen- und Pflasterarbeiten durchgeführt.</p>
<p>Kanalerneuerungsarbeiten Gartenstraße</p>	<p>Submission war am 12.08.2015. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Bieterin, Firma Pieper, Korbach, vergeben. Mit den Arbeiten soll in der 39. KW begonnen werden.</p>
<p><b><u>Wasserleitungsarbeiten</u></b></p>	
<p><b><u>Rhoden</u></b> Neubau einer Trinkwasserverbindungsleitung zwischen der „Steinmühle“ und der L 3081</p>	<p>Submission war am 03.09.2015. Zurzeit werden vom Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, die Angebote überprüft. Mit den Arbeiten soll Mitte Oktober begonnen werden.</p>
<p><b><u>Wethen</u></b> Neubau Trinkwasserverbindungsleitung zwischen Quelle Wethen und HB Wethen</p>	<p>Submission war am 03.09.2015. Zurzeit werden vom Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, die Angebote überprüft. Mit den Arbeiten soll Mitte Oktober begonnen werden.</p>
<p><b><u>Gestaltung Schlossplatz in Rhoden</u></b></p>	
<p>Straßenbau und Gestaltung</p>	<p>Die Firma Jordan hat die Arbeiten fertiggestellt.</p>
<p><b><u>Kanalleitung Kläranlage Kallental bis Diemel</u></b></p>	
<p></p>	<p>Submission war am 02.09.2015. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Bieterin, Firma Jordan, Bad Arolsen, vergeben. Mit den Arbeiten soll Anfang Oktober begonnen werden.</p>

<b><u>Kindergarten Wrexen U3-Gruppe</u></b>	Zurzeit werden vom Architekturbüro Müntinga, Bad Arolsen, die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung der Betondecke zusammengestellt. Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen.
---	---

**Punkt 4: Wirkungsorientiertes Verwaltungsmanagement der Stadt Diemelstadt  
hier: Vorstellung durch Bürgermeister Elmar Schröder**

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt der Versammlung, dass die Einführung des Wirkungsorientierten Verwaltungsmanagements bei der Stadt Diemelstadt und die damit verbundenen Maßnahmen erforderlich waren.

Bei der überörtlichen Prüfung des Hessischen Landesrechnungshofes durch das Büro Rödl & Partner wurden auch das Personal, und hier vor allem das Führungspersonal, geprüft. Wert gelegt wurde auf die fachliche Qualifikation, die persönliche Eignung, und auch, ob in der Verwaltung notwendige Dienstanweisungen vorliegen. Da war es von Vorteil, dass diese nunmehr verabschiedete Dienstanweisung zum Wirkungsorientierten Verwaltungsmanagement bereits im Entwurf vorgelegen hat.

Zudem wird der Internetauftritt der Stadt Diemelstadt derzeit erneuert, es gab zahlreiche personelle Veränderungen, neue Aufgabenstellungen sind auf die Verwaltung zugekommen (z. B. Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge), die Doppik-Einführung ist abgeschlossen und die Interkommunale Zusammenarbeit soll im Bereich des Ordnungsbehördenbezirks Nordwaldeck ausgeweitet werden. Dies sind Punkte, die eine Reorganisation der Verwaltungsstrukturen mit Dienstanweisung im Rahmen des Direktionsrechts des Bürgermeisters notwendig gemacht haben.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt weiter, dass er bereits bei seiner Amtseinführung im Februar 2012 angekündigt habe, die Verwaltungsmodernisierung voranzutreiben und von der ehemaligen Organisationsstruktur, die auf dem Aufgabengliederungsplan der KGST (Abteilungen/Sachgebiete) von 1967/1979 basiert, auf das Neue Steuerungsmodell und die betriebswirtschaftlichen Methoden umzustellen.

Gemäß § 70 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158, 188), leitet und beaufsichtigt der Bürgermeister den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung. Somit sorgt der Bürgermeister für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Dazu gehören insbesondere die Verwaltungsorganisation, die in einem Organigramm abgebildet ist und der darauf aufbauende Aufgabengliederungsplan.

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert der Versammlung das neu gebildete Organigramm, die einzelnen Fachbereiche mit den jeweiligen Fachdiensten und deren Aufgaben im Detail. Ebenso geht der Bürgermeister auf die räumliche Anordnung der Fachdienste innerhalb des Rathauses ein.

Ziel dieser Umstellung der Organisationsstruktur auf das Fachbereichs- und Fachdienstmodell ist der ganzheitliche Ansatz zur Verbesserung des Verwaltungsmanagements, mit dem Ziel, durch eine bessere Steuerung und den wirtschaftlichen Einsatz von Ressourcen eine Qualitäts- und Effektivitätssteigerung der Verwaltung im Interesse der Bürger/innen und eine große Zufriedenheit der Mitarbeiter/innen zu erreichen.

Das neue Modell läuft im Kern auf die Entwicklung einer Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung hinaus.

Mit der aufgezeigten Organisationsentwicklung soll die Leistungsfähigkeit der Organisation und die Verbesserung des Arbeitslebens für die beschäftigten Personen erreicht werden.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt weiter, dass der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte intensiv bei der Ausarbeitung beteiligt wurden. Durch diese breit angelegte Beteiligung wurde Transparenz über den Veränderungsprozess hergestellt und umfassende Information und Kommunikation erreicht.

Die Dienstanweisung ist am 19.08.2015 in Kraft getreten.

**Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich bei Bürgermeister Elmar Schröder für die umfangreichen Erläuterungen. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Dienstanweisung und die neue Organisationsstruktur der Stadt Diemelstadt zur Kenntnis.**

**Punkt 5: Neugestaltung der Internetpräsentation der Stadt Diemelstadt  
hier: Vorstellung durch ekom21**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Christoph Steinacker von der ekom21 und erteilt ihm das Wort.

Christoph Steinacker von der ekom21, Kassel, bedankt sich für die Einladung zur Stadtverordnetenversammlung und erklärt, dass in seinem Hause im Bereich der Internetpräsentationen ein ganz neues Team aufgebaut wurde und man sich freue, mit der Stadt Diemelstadt dieses Projekt umzusetzen.

Christoph Steinacker stellt der Versammlung einen ersten Entwurf der neuen Internetpräsentation der Stadt Diemelstadt vor. Mit dem Content-Management-System (cms21) der ekom21 wird eine komfortable und fortschrittliche Lösung präsentiert.

Das System beinhaltet mit dem modularen Aufbau benutzerfreundliche und frei wählbare Funktionen, Dienste und Applikationen, mit denen auch den Bürgern ein verbesserter Service präsentiert werden kann. Optional gibt das System die Möglichkeit der Erweiterung um zusätzliche eGovernment-Dienste, wie z.B. ein Ratsinformationssystem.

Das Content-Management-System - cms21-Premium bietet zudem die Möglichkeit zur Erstellung und Pflege eines bürgernahen und modernen Internetauftritts, der sich dem Markt bzw. dem Nutzerverhalten anpasst. Da eine Vielzahl der Nutzer die neuen Medien wie Tablet oder Smartphone einsetzt und hier eine andere Darstellungsform (Responsives-Webdesign) erforderlich ist als beim klassischen Webauftritt, zeigt die ekom21 eine entsprechende Lösung.

Die ekom21 stellt eine inhaltlich und optisch einheitliche Darstellung des Internetauftritts über ihr Produkt sicher, angepasst auf das jeweilige Endgerät. Dies demonstriert Christoph Steinacker anhand der vorliegenden verschiedenen Endgeräte wie klassischem Rechner, aber auch Smartphone, Tablet und sogar I-Watch.

Christoph Steinacker erklärt weiter, dass die Stadt Diemelstadt mit dem neuen Internetauftritt „einen frischen und lebendigen Anstrich erhalten wird.“ Im Rahmen von Workshops werden der Inhalt und die Anbindung des Hessenfinders in naher Zukunft zusammen mit der Verwaltung erarbeitet.

Abschließend dankt Christoph Steinacker der Versammlung für die Aufmerksamkeit.

Bürgermeister Elmar Schröder ergänzt, dass die Umsetzung der neuen Internetpräsentation bis zum 31.12.2015 erfolgen soll. Man sei froh, mit der ekom21 einen guten Partner gefunden zu haben, um dieses Projekt umzusetzen. Den Mandatsträgern wird mit Versendung des Protokolls ein Link zur Verfügung gestellt, mit dem der Auftritt auf den verschiedenen Endgeräten getestet werden kann und entsprechende Änderungsvorschläge und Ergänzungen an den Fachdienst 1.1 übermittelt werden können.

**Punkt 6: Ortsgericht Diemelstadt I  
hier: Vorschlag zur Neubesetzung**

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert der Versammlung, dass man kürzlich mit dem Amt für Bodenmanagement, wie auch der Presse zu entnehmen war, alle Ortsgerichte eingeladen hatte und das Verfahren zur Bewertung von Gebäuden des Amtes für Bodenmanagement vorgestellt wurde.

Hier habe man sich informiert, wer für eine weitere Amtszeit zur Verfügung steht. Im „Roten Land“ beim Ortsgericht Diemelstadt III sind wohl keine personellen Veränderungen notwendig und beim Ortsgericht Diemelstadt II hat sich Heinz Gärtner bereit erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Beim Ortsgericht Diemelstadt I ist es jedoch so, dass nach 40 Jahren Ortsgericht und davon 30 Jahre als Ortsgerichtsvorsteher, Herr Karl Heinemann aus dem Ortsgericht ausscheidet. Für diese lange ehrenamtliche Tätigkeit dankt Bürgermeister Elmar Schröder dem anwesenden Karl Heinemann nochmals recht herzlich und wünscht ihm für den weiteren Lebensweg alles Gute. Eine umfassende Ehrung hatte bereits eine Woche zuvor in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattgefunden.

Als Nachfolger für den Posten des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Diemelstadt I wird Herr Jörg Vahle vorgeschlagen.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, dem Amtsgericht Korbach Herrn Jörg Vahle zur Ernennung als Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Günter Bracht zur Ernennung als stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher und Herrn August Kablowski, Frau Sigrid Römer sowie Frau Kirsten Krasel zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen/innen für das Ortsgericht Diemelstadt I vorzuschlagen.**

**Punkt 7: Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013  
hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 113 HGO**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Mitarbeiter des Fachbereichs Finanzdienste und erteilt dessen Leiter Jörg Romberger das Wort.

Jörg Romberger dankt zunächst den Kollegen Christian Hübel und Burkhard Artus für die geleisteten Arbeiten zu diesem und den nächsten Tagesordnungspunkten.

Der Jahresabschluss 2013 wurde am 18. Februar 2015 vom Magistrat aufgestellt und am 25. Februar 2015 der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg weitergeleitet. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte vom 23. April bis 22. Mai 2015 am Sitz der Kreisverwaltung in Korbach sowie im Rathaus der Stadt. Bereits am 16. Juli 2015 ist der Finanzabteilung – jetzt Fachbereich Finanzdienste - der 116seitige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 zugegangen.

Die wesentlichen Randziffern des Berichts sind in der Vorlage wiedergegeben, der Bericht ist digital zugegangen, es hat erneut keine Beanstandungen der Revision gegeben, der Bestätigungsvermerk (Testat) ist uneingeschränkt erteilt worden.

Dem Haupt- und Finanzausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung wurden die wesentlichen Ergebnisse dieses Abschlusses am 05. und 12. März 2015 mit Eckpunkten, Veränderungen, Schulden, Kennzahlen, Gebührenhaushalten und einem Ausblick ausführlich vorgestellt, daher ist eine Wiederholung dessen wohl heute entbehrlich.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung lt. Ausschussvorsitzendem Siegfried Patzer einstimmig, gem. vorgelegtem Beschlussvorschlag zu beschließen.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens dankt dem Fachbereich Finanzdienste für seine Arbeit und lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:**

**1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

- a) **Der dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Diemelstadt als Anlagen beigefügte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird beschlossen.**
- b) **Der Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 16.07.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Diemelstadt wird zur Kenntnis genommen.**
- c) **Dem Magistrat wird nach § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.**

2. Abschlussergebnis

## Haushaltsrechnung 2013

Ordentliches Ergebnis	123.222,59 EUR
Außerordentliches Ergebnis	4.240,06 EUR
Jahresergebnis (Überschuss)	<u>127.462,65 EUR</u>
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	120.869,26 EUR
Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres	52.797,82 EUR
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	<u>173.667,08 EUR</u>
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva zum 31.12.2013	47.231.985,78 EUR

**Punkt 8: Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014**  
**hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung**  
**gemäß § 112 Abs. 9 HGO**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens erteilt Fachbereichsleiter Jörg Romberger das Wort.

Dieser erklärt der Versammlung, dass man im März dieses Jahres bei der Vorstellung des Jahresabschlusses 2013 erklärt habe, dass man mit der Vorstellung des Jahresabschlusses 2014, sechs Jahre nach der Umstellung auf die Doppik, wieder „in der Spur“ sei. Dies ist nun der Fall.

Auch wurde im März bereits darauf hingewiesen, dass der Abschluss wegen nicht geplanter Rückstellungsbildungen und nicht in entsprechender Höhe geplanter Abschreibungen sich verschlechtern werde.

Der Jahresabschluss 2014 ist am 29. Juli 2015 vom Magistrat beschlossen worden und befindet sich seit dem 06. August 2015 bei der Revision. Es steht also demnächst eine erneute Prüfung ins Haus.

Eckpunkt des Jahresabschlusses ist, dass man mit einem Überschuss von 51.612,00 EUR geplant hat. Aus diesem geplanten Überschuss ist tatsächlich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 148.519,92 EUR, also eine Ergebnisverschlechterung von rd. 200.000,00 EUR, entstanden. Der Fehlbetrag kann aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen werden, die anschließend immer noch einen beachtlichen Bestand von rd. 5,5 MioEUR aufweist.

Die Ergebnisveränderung im ordentlichen Ergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine geringere Gewerbesteuereinnahme von – rd. 63 TEUR, höhere Netto-Abschreibungen in Höhe von rd. 157 TEUR sowie Bildung von Rückstellungen in Höhe von rd. 141 TEUR. Als Ausgleich zu diesen entstandenen Mehraufwendungen konnten allerdings die bereits gebildeten Wertberichtigungen für die Grundsteuern im Zusammenhang mit der Kreisimmobiliengesellschaft des Landkreises wieder aufgelöst werden. Dies führte wiederum zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 116 TEUR.

Im außerordentlichen Ergebnis ist ein Fehlbetrag von 26.324,11 EUR entstanden, der in Höhe von 23.321,05 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen wurde. Damit wurde diese Rücklage verbraucht. Der Restbetrag in Höhe von 3.003,06 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und ist in den kommenden fünf Jahren mit zukünftigen Überschüssen auszugleichen. Im Wesentlichen ist er dadurch entstanden, dass die Aufwendungen für das Treuhandbüro im Rahmen des Stadtumbaus Nordwaldeck nachträglich für das Jahr 2010 abgerechnet worden sind.

Unterm Strich bedeutet dies einen Jahresfehlbetrag von 174.844,03 EUR. Jedoch sind die Aufwendungen, die den Verlust begründen, „gute Aufwendungen“ ohne Zahlungsabflüsse. Sie sind für die Zukunft verwandt worden und kommen einem dann im Grunde wieder zugute.

Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres lag bei 414.170,63 EUR und die Bilanzsumme stieg auf 48.294.157,55 EUR: Ein Plus von rd. 1,1 MioEUR, trotz Abschreibungen in siebenstelliger Höhe.

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2014 rd. 8,4 MioEUR. Im Berichtsjahr wurde das übliche Darlehen in Höhe von 150.000,00 EUR bei der Waldeckischen Domänialverwaltung aufgenommen und ein weiteres Investitionsdarlehen in Höhe von 1.300.000,00 EUR bei der WL Bank. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen vom Land wurden insgesamt rd. 437.000 EUR an Darlehen zurückgezahlt, so dass sich der Schuldenstand zum Jahresende 2014 auf rd. 9,4 MioEUR bezifferte. In dieser Summe sind auch die Kofinanzierungskredite aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Bundes und des Landes enthalten, die nach einer Rechtsänderung durch das Land Hessen nunmehr auch mit dem Anteil, den das Land zurückzahlen hat, hier im Schuldenstand zu führen und zu bilanzieren sind.

Angesichts der umfangreichen Tagesordnung wird hinsichtlich der Gebührenhaushalte sowie der Kennzahlen auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Als abschließendes Fazit erklärt Fachbereichsleiter Jörg Romberger, dass trotz der in Diemelstadt von allen Beteiligten durchgeführten Konsolidierungspolitik im Berichtsjahr ein Fehlbetrag entstanden ist. Es ist jedoch zu beachten, dass für die ansteigenden Kreisumlagen in der Zukunft bereits Vorsorge in Form von Rückstellungen getroffen wurde, die



zum diesjährigen Fehlbetrag erheblich beigetragen haben. Man kann also davon ausgehen, dass bei fortgesetzter Konsolidierungspolitik in den kommenden Jahren wieder der Haushaltsausgleich erreicht wird. Das korrespondiert aber auch schon mit dem gleich zu behandelnden TOP 10 – Hebesatzsatzung – und dem damit verbundenen Anraten, die Steuersätze zu erhöhen. Der Haushaltsausgleich ist kein Selbstläufer. Gleichwohl muss man immer wieder aufpassen, dass mit steigenden Investitionen die Abschreibungen und die Zinslast tragbar bleiben.

Nach Abschluss auch dieser Prüfung durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg legt der Magistrat den Abschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung gem. § 114 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor. Dann schließt sich, wie beim eben abgehandelten Tagesordnungspunkt für 2013 auch der Kreis für 2014.

Im Jahr 2015 ist noch etwas mehr als ein Quartal zu buchen. Man werde bemüht sein, den Jahresabschluss so zeitnah wie möglich vorzulegen.

Der Haushaltsentwurf 2016 ist in Arbeit, es fehlen zwar noch einige wichtige externe Daten, dennoch soll dieser am 30. September 2015 im Magistrat vorgestellt und wie vorgesehen im November durch Herrn Bürgermeister Schröder eingebracht und im Dezember von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden können, um insbesondere frühzeitig Sicherheit für die restliche Abwicklung des Abwassersofortprogramms zu haben, denn das wird schlichtweg der Schwerpunkt des Finanzhaushalts 2016 sein.

Es würde dann erstmals seit Umstieg auf die Doppik der Haushalt noch im alten Jahr beschlossen werden können, so wie es zum einen dem Recht entspricht und zum anderen auch früher stets der Fall war.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat lt. Ausschussvorsitzendem Siegfried Patzer die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2014 zur Kenntnis genommen.

**Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens dankt dem gesamten Team für die geleistete Arbeit, freut sich, dass die Stadt Diemelstadt so weit vorne hinsichtlich der vorgelegten Jahresabschlüsse stehe und erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung von den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses 2014 Kenntnis genommen hat.**

**Punkt 9: Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2014 gemäß § 100 HGO**

Die vom Magistrat beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Jahr 2014 werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 10: Hebesatzsatzung der Stadt Diemelstadt für das Haushaltsjahr 2016  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Fachbereichsleiter Jörg Romberger erläutert der Versammlung, dass das Thema Neuordnung Kommunalen Finanzausgleich nicht neu ist. Es ist zuletzt auch verstärkt durch die Medien gegangen. Am 23.07.2015 hat der Hessische Landtag das „Gesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen“ nach einer langen und intensiven Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Landkreise, der Städte und Gemeinden nunmehr beschlossen.

Bereits in den Magistratssitzungen vom 11. und 19.11.2014 und im Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2014 wurde die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA), die ab dem Jahr 2016 greifen soll, diskutiert.

Kern des neuen KFA werden bekanntlich auch weiterhin Schlüsselzuweisungen sein, die sich aus der Gegenüberstellung der eigenen Steuereinnahmen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer errechnen.

Bei der Berechnung der Steuerkraft geht das Land künftig von folgenden Hebesätzen der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer aus (sogenannte Nivellierungshebesätze):

	kreisangehörige Gemeinden		kreisfreie Städte	
	bisher	Modell	bisher	Modell
Grundsteuer A	220	332	220	236
Grundsteuer B	220	365	220	492
Gewerbesteuer	310	357	310	454

D. h. im Finanzausgleich werden alle hessischen Städte und Gemeinden auf das selbe Niveau gebracht, egal ob sie höhere oder niedrigere eigene Sätze haben.

Die Stadt Diemelstadt liegt mit Hebesätzen von durchweg 300 % im neuen Modell deutlich unter den Nivellierungshebesätzen. Tenor und Auftrag an die Verwaltung aus den letztjährigen Besprechungen war, um zu keiner Schlechterstellung zu gelangen, ein Anheben der Steuersätze zumindest auf Nivellierungshebesätze.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass in Diemelstadt die letztmalige Anpassung der Sätze der Gemeindesteuern in den Jahren 1974 und 1975 erfolgte. Aber auch der Landrat hat in der Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 am 27.01.2015 darauf hingewiesen, dass die Hebesätze entsprechend angepasst werden sollten, um mögliche Nachteile im kommunalen Finanzausgleich künftig zu vermeiden. Ebenso der jüngste Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 21.09.2015 führt wieder aus, dass die Kommunen im eigenen Interesse prüfen sollten, ob es angezeigt ist, die Steuerhebesätze mindestens auf die Werte festzusetzen, die ihnen im Kommunalen Finanzausgleich angerechnet werden.

Um hinsichtlich der beabsichtigten Hebesatzerhöhung zum 01.01.2016 Rechtssicherheit zu erlangen, die Haushaltsplanung 2016 dann verlässlich vornehmen und die entsprechenden Daten rechtzeitig dem Rechenzentrum ekom21-KGRZ Hessen liefern zu können, schlägt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vor, eine entsprechende Hebesatzsatzung zu beschließen. Diese würde dann die Steuerhebesätze 2016 - der Haushaltssatzung 2016 vorwegnehmend – schon verbindlich festschreiben. In der Haushaltssatzung selbst werden die Hebesätze nur noch nachrichtlich aufgeführt.

Am 30.09.2015 soll der Haushaltsentwurf 2016 im Magistrat beraten werden. So könnte dann mit verlässlichen Erträgen aus Steuereinnahmen geplant werden, und auch das Rechenzentrum braucht frühzeitig die Steuersätze für die Bescheiderstellung.

### Grundsteuer

Beispiele aus der Realität sind ausreichend in den Erläuterungen aufgeführt. Die entstehende eigene Mehrbelastung kann jeder für sich selbst mit einfachem Dreisatz errechnen.

Aufgrund der hebesatzmäßigen Gleichbehandlung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (Grundsteuer A) mit Grundstücken (Grundsteuer B) könnten die Hebesätze, wie es bisher auch schon war, auf einen einheitlichen Wert von 365 % angehoben werden, was der Magistrat auch vorschlägt.

### Gewerbsteuer

Bei der Gewerbsteuer ist die Anhebung der Hebesätze differenzierter zu betrachten, denn die Auswirkungen sind für Personengesellschaften auf der einen (z. B. Einzelunternehmen, GbR, OHG, KG und GmbH & Co. KG) bzw. Kapitalgesellschaften auf der anderen Seite (z. B. GmbH und AG) sehr unterschiedlich.

Auch hier sind fiktive Berechnungsbeispiele in den Erläuterungen aufgeführt.

Wie den Erläuterungen entnommen werden kann, würden auf Basis der Erträge 2014 sich die Einnahmen für die Stadt Diemelstadt bei einem einheitlichen Steuersatz für die Grundsteuer A und B mit der Gewerbesteuer auf rd. 444.000,- EUR erhöhen:

	Hebesatz alt	Hebesatz neu	Fiktiver Mehrertrag
Grundsteuer A	69.426,32 EUR (300 %)	84.468,69 EUR (365 %)	15.042,37 EUR
Grundsteuer B	456.038,17 EUR (300 %)	554.846,44 EUR (365 %)	98.808,27 EUR
Gewerbsteuer	1.737.106,60 EUR (300 %)	2.067.156,85 EUR (357 %)	330.050,25 EUR
			<u>443.900,89 EUR</u>

Diese Zahl stellt lediglich eine Fiktion dar, das Ergebnis 2015 ist noch nicht bekannt. Insbesondere bei der Gewerbsteuer ist hinsichtlich der Vorauszahlungen eine große Unsicherheit gegeben.

Aus einer Fraktion ist letzte Woche die Frage an die Verwaltung herangetreten, um wieviel Euro die Schlüsselzuweisungen zurückgehen würden, wenn es bei den bisherigen Hebesätzen 300 % bliebe. Die Frage ist wie folgt zu beantworten, dass, wie schon eingangs erwähnt, das Land bzw. schlussendlich der Landkreis mit den genannten Nivellierungshebesätzen alle Gemeinden gleich behandelt, d. h. er bringt sie auf ein Niveau. Würde die Stadt Diemelstadt durchweg bei 300 % bleiben, würde dennoch so getan, als ob für die Stadt Diemelstadt Hebesätze in Höhe von 332, 365 und 357 % bestehen, d. h. man würde nahezu den vorgenannten Betrag als Mehrertrag bei den Steuern verlieren, nicht als Schlüsselzuweisung, denn das Land unterstellt diese Hebesätze und damit auch die Beträge.

Im Winter kam schon die scherzhafte Frage, was denn mit der runden halben Million Mehrertrag gemacht werden könne. Die frühe Aufstellung des Haushaltsentwurfs gestaltet sich schwierig, es liegen noch nicht durchweg belastbare externe Daten vor, ein Großteil dieser Mehrerträge wird durch weiter erheblich steigende Abschreibungen, zunehmende Umlageverpflichtungen und zum Teil deutliche Mindereinnahmen aufgezehrt. Wie der vorgestellte Jahresabschluss 2014 zeigt, muss die Stadt Diemelstadt auch zunehmend mit verpflichtenden Rückstellungsbildungen zur Zukunftssicherung rechnen.

Die Stadt Diemelstadt braucht das Geld zum Haushaltsausgleich. Die Neuordnung des KFA ist ein sehr komplexes Thema, wobei mit der beabsichtigten Hebesatzsetzung lediglich entstehende Nachteile vermieden werden sollen. Die Anhebung der Hebesätze auf Nivellierungssätze ist konform mit den Empfehlungen des Innenministers und des Landrats. Das Gesetz ist rechtskräftig, es wird mit den Nivellierungssätzen gerechnet, egal welchen Satz die Stadt Diemelstadt festlegt. Würden die He-

besätze nicht angepasst, schadet dies nicht dem Land, sondern der Stadt Diemelstadt würden die Steuermehreinnahmen, die fiktiv unterstellt werden, schlicht und ergreifend fehlen. Sobald durch einen fehlenden Haushaltsausgleich eine Konsolidierung notwendig würde, müssten die Hebesätze u. U. sogar deutlich mehr erhöht werden, um überhaupt die Haushaltsgenehmigung zu erhalten.

Zum Abschluss gibt Fachbereichsleiter Jörg Romberger der Versammlung noch die Tabelle der gegenwärtigen Hebesätze der Kommunen im Landkreis bekannt, die in nächster Zeit – zumindest bei Hebesätzen kleiner als Nivellierungshebesätze – sicherlich nochmals durcheinandergebracht werden dürfte:

### Realsteuerhebesätze 2015

Gemeinde/Stadt	Grundsteuern		Gewerbsteuer
	A	B	G
<b>Allendorf (Eder)</b>	<b>310</b>	<b>310</b>	<b>310</b>
<b>Bad Arolsen</b>	<b>350</b>	<b>400</b>	<b>370</b>
Bad Wildungen	360	360	380
<b>Battenberg (Eder)</b>	<b>359</b>	<b>359</b>	310
Bromskirchen	350	310	380
<b>Burgwald</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>330</b>
<b>Diemelsee</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>
Diemelstadt	300	300	300
<b>Edertal</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>360</b>
Frankenau	350	360	320
<b>Frankenberg (Eder)</b>	<b>330</b>	<b>396</b>	330
Gemünden (Wohra)	360	360	360
<b>Haina (Kloster)</b>	<b>340</b>	<b>400</b>	<b>360</b>
<b>Hatzfeld (Eder)</b>	<b>700</b>	<b>480</b>	310
Korbach	350	431	395
<b>Lichtenfels</b>	<b>360</b>	<b>360</b>	<b>380</b>
<b>Rosenthal</b>	<b>330</b>	<b>330</b>	<b>330</b>
Twistetal	320	330	330
<b>Vöhl</b>	<b>440</b>	<b>440</b>	<b>390</b>
<b>Volkmarsen</b>	<b>470</b>	<b>470</b>	<b>380</b>
<b>Waldeck</b>	<b>275</b>	<b>275</b>	310
<b>Willingen (Upland)</b>	<b>380</b>	<b>380</b>	<b>360</b>
Durchschnitt	369	370	348

(die fett gedruckten Hebesätze sind lt. Kommunalaufsicht in jüngster Zeit angepasst worden)

Der Entwurf einer Hebesatzsatzung der Stadt Diemelstadt für das Haushaltsjahr 2016 ist als Anlage 4 beigefügt.

Der Magistrat empfiehlt lt. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Siegfried Patzer erklärt, dass der Ausschuss nach eingehender Beratung dem Beschlussvorschlag bei drei Enthaltungen zugestimmt hat.

Fraktionsvorsitzender Markus Budde begründet, dass die drei Enthaltungen aus seiner Fraktion in der Ausschuss-Sitzung daraus resultierten, dass noch keine Fraktionssitzung stattgefunden hatte und den umfangreichen Beratungen darin nicht vorweggegriffen werden sollte. Auch in der SPD-Fraktion habe man umfangreich über das Thema diskutiert. Vor- und Nachteile wurden erörtert. Man komme sich hier immer mehr wie eine Marionette von Bund, Land und Kreis vor. Die Verwaltung habe mit dem Argument, dass die Hebesätze seit 40 Jahren nicht angehoben wurden sicherlich recht, doch das war bisher immer ein Vorteil. Die Bürgerinnen und Bürger werden sehen, dass es eine moderate Erhöhung ist. Die SPD-Fraktion werde der Hebesatzsatzung mehrheitlich zustimmen, wobei er große Achtung vor den Fraktionskollegen habe, die gegen den Satzungsentwurf stimmen werden.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig erklärt, die Stadt hat dann Mehreinnahmen und man muss schauen, wofür die Mehreinnahmen verwendet werden müssen. Dass die Hebesätze seit 40 Jahren Bestand haben, sei eine Tatsache und spreche für die Verwaltung, die mit diesen Mitteln alle bisherigen Aufgaben erfüllt habe. Das zeige auch, dass mit dem Geld, was man zur Verfügung habe, nicht geaast wurde. Die Stadt Diemelstadt habe es geschafft, ihr Vermögen in den letzten fünf Jahren um rd. 8,5 Mio.EUR zu erhöhen. Die Schulden seien im Vergleich jedoch moderat angestiegen, so dass insgesamt das Geld gut angelegt wurde. Wenn man diese Anhebung der Hebesätze nicht durchführen würde, dann würden der Stadt Diemelstadt Einnahmen fehlen. Diese fehlenden Einnahmen müssten an anderen Stellen wieder eingespart oder durch Gebührenerhöhungen wieder hereingeholt werden. Die Hebesatzsatzung in der vorgelegten Form ist sinnvoll und sollte so beschlossen werden.

Fraktionsvorsitzender Wilhelm Dietzel erklärt, dass Steuererhöhungen nie erfreulich seien. Aufgrund des Umstandes, dass die letzte Steuererhöhung 1975 stattgefunden hat und bei Vorliegen dieser Rahmenbedingungen kann die Stadt Diemelstadt nicht anders entscheiden. Auch er sei nicht immer mit der Entscheidung seiner Parteifreunde in Wiesbaden einverstanden. Mit dem Finanzminister habe man nun einen Sündenbock für die Entscheidung. Die Stadt Diemelstadt jedoch ist für den Haushalt 2016 auf die finanziellen Mittel angewiesen. Die vorgestellten Abwasser- und Wasserprogramme müssen bezahlt werden. Die CDU-Fraktion sei einhellig der Meinung, man könne diese Hebesatzsatzung nicht umgehen, und werde ihr zustimmen.

Stadtverordneter Burkhard Grieß erklärt, dass er der Hebesatzsatzung nicht zustimmen werde, da er der Auffassung sei, dass die Stadtverordneten vom Gesetzgeber nur noch genötigt werden und keinen eigenen Gestaltungsspielraum mehr haben. Entweder man passe die Hebesätze an, oder man verzichte auf Geld. Das Land habe hierbei nur einen Hintergedanken, Geld zu sparen.

Stadtverordneter Rolf Römer erklärt, dass die Vorredner mit ihren Aussagen recht hätten. Man sitze in der Stadtverordnetenversammlung, um Selbstverwaltung auszuüben. Die Stadt Diemelstadt stehe im Vergleich zu einigen Nachbarkommunen sehr gut dar. Man habe in der Vergangenheit gut gewirtschaftet und weniger Schulden gemacht, was jetzt ein Nachteil darstelle gegenüber den Kommunen, die unter dem Schutzschirm stehen. Man könne die Stadtverordnetenversammlung auflösen, dann hätte die Stadt Diemelstadt auch Geld gespart. Man habe auch beim Thema Windkraft entsprechende Vorkehrungen und Beschlüsse gefasst, es bleibe abzuwarten, ob hier nicht auch alles ganz anders komme. Die Art und Weise, wie dieses hier umgesetzt wurde, dem könne er nicht zustimmen.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt abschließend, dass der Finanzminister das Gesetz aufgrund einer kommunalen Grundrechtsklage beim Staatsgerichtshof auf den Weg gebracht habe, was nun umgesetzt werden müsse. Hier gehe es um Verwaltung und Daseinsvorsorge. Die Projekte Abwasser- und Wasser müssen realisiert werden. Die Kinderbetreuung U3 und Breitband sind weitere Themen, die behandelt werden müssen. Da habe man auch den entsprechenden Entscheidungsspielraum. Die Nivellierungshebesätze haben lt. Aussage des Finanzministers die nächsten fünf Jahre Bestand. Die Nachbarkommunen, die teilweise mit Nothaushalt und viel höheren Hebesätzen arbeiten müssen, die haben keinen Spielraum, den Diemelstadt aber immer noch habe. Wer Gegenteiliges behauptet, habe die letzten dreieinhalb Jahre der Kommunalpolitik nicht mitbekommen. Die Hebesätze hätte man vielleicht auch schon früher anpassen sollen. Der Sachverhalt ist sachlich erläutert worden, so dass er nunmehr nur noch um Zustimmung bitten könne.

**Bei vier Gegenstimmen und 18 Ja-Stimmen beschließt die Stadtverordnetenversammlung sodann wie folgt:**

**Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158), berichtigt am 22.04.2015 (GVBl. I S. 188), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 12 des Gesetzes vom 01.04.2015 (BGBl. I S. 434), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt die vorliegende Hebesatzsatzung der Stadt Diemelstadt für das Haushaltsjahr 2016.**

**Die Hebesätze der Grundsteuer A und B betragen demnach einheitlich 365 %, der Hebesatz für die Gewerbesteuer mithin 357 %.**

**Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.**

**Punkt 11: Verschiedenes****11.1 Vorbereitungen zur Kommunalwahl 2016**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die anwesenden Ortsvorsteher, dass zur Durchführungsplanung der Kommunalwahlen Einladungen vorbereitet werden sollen. Terminvorschläge sind bitte einzureichen.

**11.2 Nutzung des Schlosses durch örtliche Vereine**

Horst Sinemus, Mitglied des Ortsbeirates Rhoden, fragt an, ob der gefasste Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Nutzung des Schlosses so zu verstehen ist, dass keine Aktivitäten der Stadt Diemelstadt im Schloss stattfinden werden.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass, wenn Vereine eine Veranstaltung im Schloss durchführen möchten, diese direkt mit der Domonialverwaltung Kontakt aufnehmen müssen. Bezüglich der Nutzung des Schlossparks muss mit der Domonialverwaltung nochmals gesprochen werden, so dass dieser für die Öffentlichkeit zugänglich bleibt.

Über alle anderen Möglichkeiten müsse sich zunächst erst der Ortsbeirat Rhoden Gedanken machen. Solange gilt der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

**Diemelstadt, den 06. Oktober 2015**

**Der Stadtverordnetenvorsteher  
gez.**

***Wolfgang Behrens***

**Der Schriftführer  
gez.**

***Carsten Gutschank***